

Antrag auf Förderung einer Machbarkeitsstudie

(für die Einsatzmöglichkeiten von Nutzfahrzeugen¹,
für die Nutzung neuer und bestehender
Logistikstandorte, für die Errichtung bzw.
Erweiterung entsprechender Infrastruktur)

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und
Verkehr über die Förderung von leichten und schweren
Nutzfahrzeugen mit alternativen und klimaschonenden Antrieben
und dazugehöriger Tank-
und Ladeinfrastruktur vom 29.07.2021 in der Fassung vom
21.03.2022 (Richtlinie KsNI)

Bundesamt für Güterverkehr - Zuwendungsverfahren -

Anträge sowie für die Bearbeitung erforderliche Anlagen und das unterschriebene Kontrollformular sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/>) an das Bundesamt für Güterverkehr (Bundesamt) zu übermitteln.

Ausführliche Informationen zum Förderprogramm entnehmen Sie bitte der Richtlinie KsNI, den FAQ (Fragen & Antworten) sowie den weiteren Hinweisen auf der Internetseite des Bundesamtes (www.bag.bund.de).

Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag im eService-Portal.

**Der Antrag für den 2. Förderaufruf muss zwischen
dem 29.06.2022 und dem 10.08.2022 beim
Bundesamt eingehen.**

Gz.: KsNI.

#XXX

(Bitte angeben, falls bekannt)

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

1.1 Antragsteller/in²

Vorname Name/ Unternehmensbezeichnung/ Kommunale/s Unternehmen oder Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts/ Eingetragener Verein	
Rechtsform	
Art der nationalen Kennung Nationale Kennung³ manuelle Eingabe ergänzen	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Bundesland	
Wirtschaftszweig⁴	
<i>☞ weiter mit 1.2</i>	

¹ im Nachfolgenden wird die Bezeichnung Nutzfahrzeuge für Fahrzeuge nach Nr. 2.1 bis 2.3 der Richtlinie KsNI verwendet, sofern die Regelungen für alle Fahrzeugarten (Nutzfahrzeuge, Sonderfahrzeuge, umgerüstete Diesel-Fahrzeuge) Anwendung findet.

² vgl. Nr. 3.1 der Richtlinie KsNI: Antragsberechtigt sind Unternehmen des privaten Rechts, kommunale Unternehmen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie eingetragene Vereine. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.

³ sofern im Handelsregister eingetragen, sind das Registergericht und die -nummer anzugeben. Ansonsten ist die Auswahl einer anderen nationalen Kennung erforderlich. Weitere Details sind der Ausfüllhilfe zum Antrag zu entnehmen.

⁴ lt. Verzeichnis für die Zuordnung der Fahrzeughalter nach der Systematik der Wirtschaftszweige

1.2 Antragstellung

Schreiben des Bundesamtes werden ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person übermittelt, die über den Portalzugang verfügt. Geben Sie an, von wem der Antrag im eService-Portal eingestellt wird:

<input type="checkbox"/>	von dem/der Antragsteller/in selbst oder einer vertretungsberechtigten Person.
☞ weiter mit 1.3	

oder

<input type="checkbox"/>	von dem/der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden Bevollmächtigten (einer nicht zum/zur Antragsteller/in gehörigen Person), welche/n der/die Antragsteller/in zur Abwicklung des durch diesen Antrag eingeleiteten Zuwendungsverfahrens beauftragt hat.
☞ weiter mit 1.4	

1.3 Ansprechpartner/in (Antragsteller/in)

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr		
Vorname		Name		
Telefon		E-Mail		
☞ weiter mit 1.5				

1.4 Bevollmächtigung (einer dritten Person)

Firmenname				
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr		
Vorname		Name		
Straße, Hausnummer				
Postleitzahl		Ort		
Telefon		E-Mail		
☞ weiter mit 1.5				

1.5 Bankverbindung (Antragsteller/in)

Es sind ausschließlich Angaben zu einer deutschen Bankverbindung zulässig.

Kreditinstitut			
IBAN		BIC	
☞ weiter mit 2.			

2. Weitere Angaben zum/zur Antragsteller/in

2.1 Angabe zur Unternehmensgröße

Bei dem/der Antragsteller/in handelt es sich um ein:

Kleinstunternehmen

Unternehmen mit

- weniger als 10 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz **oder** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro.

Kleines Unternehmen

Unternehmen mit

- weniger als 50 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz **oder** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro.

Mittleres Unternehmen

Unternehmen mit

- weniger als 250 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro **oder** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

Kein KMU

(für Unternehmen des privaten Rechts, die kein Kleinstunternehmen, kleines Unternehmen oder mittleres Unternehmen sind sowie für kommunale Unternehmen, Gebietskörperschaften, Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine)

Hinweis: Bei der Anzahl der Beschäftigten sowie den Angaben zum Jahresumsatz und zur Bilanzsumme sind ggf. vorhandene **Partnerunternehmen** und **verbundene Unternehmen** zu berücksichtigen, vgl. Art. 3, Anhang I zur Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

☞ weiter mit 2.2

2.2 Angabe zur Größe der Fahrzeugflotte von Nutzfahrzeugen

Die Anzahl der vorhandenen Nutzfahrzeuge des/der Antragstellers/in beläuft sich auf:

- keine
- < 5 Nutzfahrzeuge
- 5 – 9 Nutzfahrzeuge
- 10 – 49 Nutzfahrzeuge
- 50 -100 Nutzfahrzeuge
- > 100 Nutzfahrzeuge

☞ weiter mit 3.

3. Angaben zur Zuwendungsberechtigung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Bemessungsgrundlage für Zuwendungen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Diese sind gem. Nr. 2.8 der Richtlinie KsNI die Ausgaben für die Erstellung der Machbarkeitsstudie. Die Ausgaben werden mit 50% bezuschusst.

Hinweis: eine elektronische Kopie der Machbarkeitsstudie ist innerhalb von drei Monaten nach der für die Bewilligung der Förderung maßgeblichen Auftragsvergabe der geförderten Machbarkeitsstudie und spätestens sechs Monate ab Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids dem Bundesamt zuzusenden.

☞ weiter mit 3.2

3.2 Bestätigung der Zuwendungsvoraussetzungen

Der/Die Antragsteller/in erfüllt nachfolgende Zuwendungsvoraussetzungen:

- Die Machbarkeitsstudie (Vorhaben), für die eine Förderung beantragt wird, darf **vor der Bewilligung** der beantragten Zuwendung **noch nicht begonnen** worden sein. Ein Vorhabenbeginn liegt grundsätzlich dann vor, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung aufgrund eines entsprechenden Dienstvertrages (z. B. verbindliche Auftragserteilung) eingegangen wurde.
- Mit der Erstellung der beantragten Machbarkeitsstudie wird gem. Nr. 2.8 der Richtlinie KsNI ein fachlich geeigneter Dienstleister/in beauftragt, welche/r in einem wettbewerblichen Verfahren ermittelt wird.
- Die Machbarkeitsstudie wird mindestens folgende inhaltliche Anforderungen erfüllen:
 1. Zusammenfassung der Machbarkeitsstudie,
 2. Ist-Analyse,
 3. Durchführung einer Bedarfsanalyse/Machbarkeitsuntersuchung inkl. einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Beschreibung der Vorgehensweise/Untersuchungsmethoden,
 4. Entwicklung eines konkreten Maßnahmenkatalogs,
 5. Nachweis zu den Referenzen des/der Dienstleisters/in.

☞ weiter mit 4.

4. Angaben zur Machbarkeitsstudie

Nachfolgend hat der/die Antragsteller/in die Möglichkeit, eine Zuwendung für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie gem. Nr. 2.8 der Richtlinie KsNI zu beantragen. Ein **Angebot der Ausgaben für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie** ist mit dem Antrag als **Pflichtanlage** hochzuladen.

4.1 Angaben zu der/den beantragten Zuwendung/en für die Machbarkeitsstudie

Voraussichtlicher Beginn der Machbarkeitsstudie¹	
Voraussichtliche Fertigstellung der Machbarkeitsstudie²	
<input type="checkbox"/> Angaben in Netto bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug	<input type="checkbox"/> Angaben in Brutto , keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug
Ausgaben für die Erstellung der Machbarkeitsstudie³	
☞ weiter mit 4.2	

¹ vgl. Nr. 4. der Richtlinie KsNI: ein Vorhabenbeginn liegt grundsätzlich dann vor, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung, aufgrund entsprechenden Dienstvertrages (z. B. verbindliche Auftragserteilung, Abschluss des Dienstvertrages) eingegangen wurde.

² Bitte beachten Sie, dass dieses Datum für die Mittelbindung zu Grunde gelegt wird und Änderungen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel stehen. Weitere Hinweise sind der Ausfüllhilfe zu entnehmen.

³ der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und sonstigen Abzüge tatsächlich zu zahlende Betrag in Euro (vgl. Angebot). Bitte beachten Sie die im Förderaufruf festgelegten Obergrenze für die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (Kappungsgrenze).

4.2 Nähere Angaben zur Machbarkeitsstudie

Gefördert wird die Erstellung von Machbarkeitsstudien zu Einsatzmöglichkeiten von Nutzfahrzeugen nach Nr. 2.1 bis Nr. 2.3 der Richtlinie KsNI. Des Weiteren kann die Erstellung von Studien und Analysen zur Nutzung neuer und bestehender Logistikstandorte für Fahrzeuge nach Nr. 2.1 bis Nr. 2.3 der Richtlinie KsNI und der Errichtung bzw. Erweiterung entsprechender Infrastruktur nach Nr. 2.7 der Richtlinie KsNI gefördert werden.

Wählen Sie aus, mit welcher **Zielsetzung** die **Machbarkeitsstudie** durchgeführt werden soll:

- Nutzfahrzeuge *☞ weiter mit a), dann weiter mit 4.3*
- Tank- und Ladeinfrastruktur *☞ weiter mit b), dann weiter mit 4.3*
- Nutzfahrzeuge und Infrastruktur *☞ weiter mit a) und b), dann weiter mit 4.3*

a) Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu den Nutzfahrzeugen		
<u>Ziel der Machbarkeitsstudie</u> (Bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Erstmalige Anschaffung von alternativen klimaschonenden Antrieben	<input type="checkbox"/> Erweiterung von alternativen klimaschonenden Antrieben

b) Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Tank- und Ladeinfrastruktur	
<u>Ziel der Machbarkeitsstudie</u> (Bitte ankreuzen)	<u>Art der Tank- und Ladeinfrastruktur</u> (Bitte ankreuzen)
<input type="checkbox"/> Erstmalige Errichtung von alternativen klimaschonenden Infrastrukturen	<input type="checkbox"/> Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge gem. § 2 Nr. 2, 3 EMOG ¹ <input type="checkbox"/> Tankinfrastruktur für Nutzfahrzeuge gem. § 2 Nr. 4 EMOG
<input type="checkbox"/> Erweiterung von alternativen klimaschonenden Infrastrukturen	<input type="checkbox"/> Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge gem. § 2 Nr. 2, 3 EMOG ² <input type="checkbox"/> Tankinfrastruktur für Nutzfahrzeuge gem. § 2 Nr. 4 EMOG

^{1,2} vgl. Nr. 2.7.1 der Richtlinie KsNI: Beschaffungen von Oberleitungsinfrastrukturen sind nicht förderfähig.

4.3 Nähere Angaben zur Machbarkeitsstudie

Im Folgenden sind Sie angehalten, nähere Angaben zur Machbarkeitsstudie zu machen, insbesondere zur **Motivation**, zu den **Zielen** und **Inhalten** der Machbarkeitsstudie.

Muster

☞ weiter mit 5.

5. Erklärungen des/der Antragstellers/in

5.1 Erklärungen zur Antrags- und Zuwendungsberechtigung (vgl. Nr. 3 der Richtlinie KsNI)

- Ich/Wir erkläre/n,
- zuwendungsberechtigt im Sinne von Nr. 3 der Richtlinie KsNI zu sein, insbesondere:
 - o dass über das Vermögen des/der Antragstellers/in kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist und keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
 - o dass es sich bei dem/der Antragsteller/in nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. Ziffer 2.2 Rn. 20 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) handelt;
 - o dass der/die Antragsteller/in nicht einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.

5.2 Erklärung zur Kumulierung (Doppelförderung) gem. Nr. 5.7 der Richtlinie KsNI

- Ich/Wir erkläre/n, dass die beantragte Machbarkeitsstudie nicht zugleich mit anderen öffentlichen Mittel gefördert wird/wurde (keine Kofinanzierung/keine Doppelförderung).

5.3 Weitere Erklärungen

- Ich/Wir erkläre/n,
- die Beihilfegewährung gem. Art. 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), die gemäß Art. 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV und unter Berücksichtigung der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01) mit dem Binnenmarkt vereinbar ist, zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
 - die Richtlinie KsNI vom 29.07.2021 in der Fassung vom 21.03.2022 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
 - die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes (www.bag.bund.de) und im eService-Portal (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/>) zur Kenntnis genommen zu haben;
 - das Merkblatt zur KMU-Definition der EU-Kommission zur Kenntnis genommen zu haben und dass mir/uns die Voraussetzungen für die Einhaltung der KMU-Definition bekannt sind;
 - die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;
 - alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können;
 - dass die vorstehenden Angaben in diesem Antrag und den zugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteile/n;
 - damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt die Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem antragstellenden Unternehmen prüft;
 - dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und gleichzeitig mit dem Antrag übermittelt wird.
- Mir/Uns ist bekannt, dass**
- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzuzahlen sind;
 - gemäß Nr. Nr. 3.2.1.4 der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01) der EU-Kommission vom 18.02.2022 bei einer Einzelbeihilfe über 500.000 Euro eine Veröffentlichungspflicht besteht. Diese Information wird vom Bundesamt innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung auf der hierfür vorgesehenen Internetseite veröffentlicht;
 - **alle Angaben in diesem Antrag sowie in der/den Anlage/n, die für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblich sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:**

Zu diesen Angaben gehören insbesondere folgende:

- Vorname und Name, Unternehmensbezeichnung, kommunales Unternehmen oder Körperschaft, Anstalt des öffentlichen Rechts und eingetragener Verein sowie der Wirtschaftszweig (Ziffer 1.1 des Antrags);
- Angaben zur Unternehmensgröße (Ziffer 2.1 des Antrags);
- Angaben zur Zuwendungsberechtigung (Ziffer 3 des Antrags);
- Bestätigung der Zuwendungsvoraussetzungen (Ziffer 3.2 des Antrags);
- Angaben zur Machbarkeitsstudie (Ziffer 4. des Antrags);
- Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung gem. § 15 UStG (Ziffer 4.1 des Antrags);
- Erklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein und dass kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde (Ziffer 5.1 des Antrags);
- Erklärung zur Kumulierung (Ziffer 5.2 des Antrags).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den/die Subventionsnehmer/in eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

☞ weiter mit 6.

6. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Die in diesem Antrag einschließlich Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt nur zur Bearbeitung Ihres Antrags und zur Erstellung anonymisierter und ggf. nicht anonymisierter Statistiken (z.B. TAM-Datenbank).

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgen nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften, vgl. Art. 107 Absatz 1, Art. 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV und unter Berücksichtigung der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01) und der Richtlinie KsNI.

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben; eine Weitergabe erfolgt nur ausnahmsweise, wenn dies auf Grund der Richtlinie KsNI erforderlich oder das Bundesamt zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gegenüber dem Bundesrechnungshof).

Als Zuwendungsempfänger/in können Sie mit dem Zuwendungsbescheid verpflichtet werden, sich an einer programmatischen Begleitforschung aktiv zu beteiligen und während der Projektlaufzeit Daten zu den Inhalten und Ergebnissen der Machbarkeitsstudie an die vom/von der Zuwendungsgeber/in beauftragte Begleitforschung zu liefern.

Zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Sinne von VV Nr. 11a zu § 44 BHO sowie von Begleitforschungen sind Sie verpflichtet, die für die Erfolgskontrolle notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Auswertung der Daten im Rahmen der Erfolgskontrolle und der Begleitforschung erfolgt durch die NOW GmbH. Weitere Informationen können Sie dem Hinweisblatt „Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO)“ (abrufbar unter www.bag.bund.de/) entnehmen.

Ihre Daten werden gelöscht, sobald und soweit sie für die Bearbeitung Ihres Antrags nicht mehr benötigt werden und die maßgeblichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 5 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies zum Zweck der Antragsbearbeitung, Verwendungsnachweisbearbeitung sowie des Bewilligungs- und Auszahlungsverfahrens einschließlich der internen und externen Rechnungsprüfung sowie der Erfolgskontrolle erforderlich ist.

Sie können diese Einwilligung jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: <mailto:datenschutz@bag.bund.de>. Detailliertere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes www.bag.bund.de.

☞ weiter mit 7.

7. Anlagen

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Angebot der Ausgaben für die Erstellung der Machbarkeitsstudie (Pflichtanlage) |
| <input type="checkbox"/> | Kontrollformular und Finanzierungsplan MBS (Pflichtanlagen) |

☞ weiter mit 8.

8. Unterschrift

Die Unterschrift für diesen Antrag ist auf dem Kontrollformular zu leisten, das im eService-Portal unter <https://antrag-gbbmvi.bund.de/> zum Download zur Verfügung steht.

Das unterschriebene Kontrollformular ist als Anlage mit dem Antrag über das eService-Portal an das Bundesamt zu übermitteln.

Hinweis: Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.